

Konzept zum Umgang mit medialen Endgeräten an der KvSS

Stand Januar 2023, Ansprechpartner Xenia Pinkert

Erste Evaluation und Überarbeitung für Sommer 2023 geplant

- **Im Folgenden wird die Abkürzung ME für Handy und Smartwatch verwendet.**
- **Lehrer*innen, Pädagogen*innen und technisches Personal werden im Folgenden Mitarbeiter*innen genannt**

Allen Mitarbeiter*innen der KvSS ist es wichtig, dass die Kinder einen verantwortungsbewussten Umgang mit ME erlernen. Sie sollen einerseits den positiven Nutzen erfahren, andererseits aber auch die Gefahren kennenlernen. Beide Seiten sollten von allen Beteiligten gründlich betrachtet werden.

Grundsätzlich sind ME an der KvSS erlaubt, es wird jedem Elternteil empfohlen, genau zu prüfen, ob der Einsatz zu Schul- und Betreuungszeiten notwendig ist. ME sind an der KvSS nicht notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Betreuung sicherzustellen. Schule und auch GBS sind jederzeit per Telefon oder Mail zu erreichen.

Die folgende Regelung gilt für alle Schüler*innen, Mitarbeiter*innen und Erwachsene an der KvSS verbindlich und wird zu Beginn jedes Schuljahres an alle versendet. Die Handhabung findet sich auch auf der Homepage unter www.katharina-von-siena-schule.de.

Auf jedem Elternabend nach den Sommerferien werden die Nutzungsregelungen und Konsequenzen thematisiert.

1. Nutzung der ME

Die ME sind von 7.00 bis 13.10 Uhr (Unterrichtszeit) bis 13.45 Uhr (Flugmodus) im Flug- bzw. Schulmodus. Das bedeutet, dass eine Smartwatch ausschließlich als Uhr benutzt werden kann.

Nach Unterrichtsschluss gibt es folgende Varianten:

1. Schüler*innen, die alleine nach eigenem Ermessen nach Hause gehen dürfen

Das ME gibt ein Signal, Schüler*innen verabschiedet sich. Es findet keine Kontrolle durch die Pädagogen*innen statt. Die Verantwortung liegt bei den Eltern und den Kindern.

2. Schüler*innen, die von Eltern abgeholt werden

Bei festen Abholzeit bis 15 Uhr

Zur festen Abholzeit ist ein Anruf / Nachricht möglich. Hier muss es den Kontakt Eltern Schüler*innen Pädagogen*innen geben.

Bei flexibler Abholzeit ab 15 Uhr

- a. Eltern haben per Mail Aufhebung der Abholung durch Eltern bis 12 Uhr ans GBS Büro geschickt. D.h. Schüler*innen darf allein gehen.

Das ME gibt ein Signal, Schüler*innen verabschiedet sich. Es findet keine Kontrolle durch den Pädagogen*innen statt. Verantwortung liegt bei den Eltern und Schüler*innen.

- b. Das ME ersetzt den Scout in der Halle. Die Eltern teilen per Signal mit: Du kannst gehen ich bin da. Hier muss es den Kontakt Eltern, Schüler*innen Scout geben.

3. Nicht abwendbare kurzfristige Verabredungen am gleichen Nachmittag laufen über das GBS Büro/Handy.

Andere Telefonate oder Nachrichten mit Eltern sind nicht erlaubt.

Die Einhaltung des Kinder- und Datenschutzes muss jederzeit sichergestellt und eingehalten werden.

Untersagt im Umgang mit ME:

- Bild- und Tonaufnahmen (Abhörfunktion ist seit 2017 gesetzlich verboten)
- Zugriff aufs Internet und damit verbundene mediale Unterhaltung (Filme anschauen, Spiele spielen)
- Zeigen von Fotos oder anderer privater Medien

2. Konsequenzen bei Zuwiderhandlung der ME

Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Eintrag in die Schülerakte

1. Der/ die Mitarbeiter*in führt mit dem Kind ein Gespräch, in dem die richtige Nutzung noch einmal verdeutlicht wird. Der/ die Mitarbeiter*in, legt die Aktennotiz an, die dann in der Schülerakte abgeheftet wird. Bei weiteren Vorfällen wird die Aktennotiz ergänzt. Der/ die Mitarbeiter*in schreibt eine Mitteilung per Mail oder den Schulplaner an die Eltern mit der Bitte um Gegenzeichnung.
2. Bei erneutem Fehlverhalten wird das ME von dem/ der Mitarbeiter*in eingezogen und kann von den Eltern bei den GBS Pädagogen*innen abgeholt werden.
3. Bei weiterer Zuwiderhandlung wird das ME bei der Schulleitung/ GBS Leitung hinterlegt. Herausgabe erfolgt erst nach einem Gespräch mit den Eltern.
4. Sollten die Konsequenzen keinen Erfolg zeigen, spricht die Schule ein Nutzungsverbot für das ME aus.

3. Verlust oder Beschädigung der ME

Die Schule übernimmt keine Verantwortung bei Verlust oder Beschädigung der ME und wird von der Schule nicht ersetzt.

Die Schule unterstützt die Kinder bei Streitfragen, wenn ein ME zu Schaden gekommen ist.

4. Aufgabe der Eltern

Die Eltern besprechen und üben mit ihren Kindern den korrekten Umgang mit den ME. Die Eltern treffen mit ihren Kindern klare Absprachen zum Gebrauch der ME auf dem Schulgelände.

Die Eltern besprechen mit den Kindern die möglichen Konsequenzen, die das Nichteinhalten der Regeln nach sich ziehen und unterstützen diese.

Die Eltern nutzen die Ortungsfunktion (GPS) nicht, um zu wissen, wo Ihr Kind sich während der Schul- und Betreuungszeit aufhält. Wenn dem Kind etwas zugestoßen oder das ME eingezogen sein sollte, werden die Eltern nach wie vor von der Schule informiert.

Nutzung der ME für Eltern an der KvSS

Die Nutzung von ME (telefonieren, filmen, fotografieren) ist auf dem gesamten Schulgelände für Eltern und andere Erwachsene (Abholberechtigte) nicht gestattet.

Das Konzept ist durch die Schulkonferenz am 24.01.2023 genehmigt worden und wird ab jetzt verbindlich umgesetzt.